

Bescheinigung über die Teilnahme an einem Beratungsgespräch

Studieninteressent*in:

Name:		Vorname:	
geb. am:		geb. in:	
Studiengang:			

Beratende*r:

Name:		Vorname:	
Akad. Grad/Titel:		Studienakademie:	
Funktion:			

Berufliche Qualifikation Studieninteressent*in (z.B. Art der Berufsausbildung, Berufserfahrung, beruflichen Fortbildung):

Der*Die Studieninteressent*in hat an einem Beratungsgespräch teilgenommen gemäß...

☐	§ 58 Abs. 2 Nr. 5 Landeshochschulgesetz (mit beruflicher Aufstiegsfortbildung). Dabei wurde insbesondere über die Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums beraten. Die Möglichkeiten spezifischer Vorbereitung auf das Studium wurden aufgezeigt.
☐	§ 58 Abs. 2 Nr. 6 Landeshochschulgesetz (ohne berufliche Aufstiegsfortbildung). Dabei wurde insbesondere über die Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums beraten. Darüber hinaus umfasste die Beratung gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der DHBW zur Durchführung der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG (Prüfungsordnung Eignungsprüfung) vom 20. Dezember 2019 die folgenden, für die Zulassung zur Eignungsprüfung erforderlichen Inhalte: • Aufzeigen der Möglichkeiten spezifischer Vorbereitung auf das Studium unter Einbeziehung der Anforderungen im angestrebten Studiengang, • Informationen über Inhalte, Anforderungen und Ablauf der Eignungsprüfung, (www.testzentrum.dhbw.de/eignungspruefung) • Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten auf die Eignungsprüfung. (www.testzentrum.dhbw.de/eignungspruefung/beispielklausuren)

Ort, Datum	Unterschrift Beratende*r
Ort, Datum	Unterschrift Studieninteressent*in

Wenn § 58 Abs. 2 Nr. 6 LHG zutreffend: Einschätzung der fachlichen Entsprechung durch:

Name:		Vorname:	
Akad. Grad/Titel:		Studienakademie:	
Funktion:			

☐	Eine fachliche Entsprechung von Berufsausbildung, Berufserfahrung und gewähltem Studiengang <u>liegt vor</u>, da die wesentlichen Inhalte der Berufsausbildung und der Berufserfahrung der inhaltlichen Ausrichtung des gewählten Studiengangs zugeordnet werden können.
☐	Eine fachliche Entsprechung von Berufsausbildung, Berufserfahrung und gewähltem Studiengang <u>liegt nicht vor</u>.

(Hinweis aus § 4 Abs. 2 Prüfungsordnung Eignungsprüfung: Über das Vorliegen der fachlichen Entsprechung entscheidet das ZHL nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 auf Grundlage der Dokumentation des Beratungsgesprächs nach § 3.)

Ort, Datum	Unterschrift